

## Der Kaufpreis im Baugebiet Heuwegfeld

setzt sich wie folgt zusammen:

Der Preis beträgt 165,00 €/m<sup>2</sup>. In diesem Preis sind die Erschließungskosten enthalten.

Damit sind folgende Kosten abgegolten:

- Grunderwerb,
- Baugrunduntersuchungen,
- Vermessungskosten (nur für Grundstück ohne Gebäude),
- Straßenbau,
- Straßenentwässerung,
- Straßenbeleuchtung und
- Grünordnungsmaßnahmen einschließlich des Kleinspielplatzes
- Regenwasserzisterne im Wert von ca. 4.000,-- €.

Außerdem sind damit die Kosten der Hausanschlüsse für Wasser und Kanal bezahlt, die üblicherweise nicht zu den Erschließungskosten zählen.

Für die Erdgasversorgung ist zunächst eine Pauschale von 1.000,-- € zuzügl. MWSt. an Erdgas Schwaben zu entrichten.

Sie haben damit die Option sich an das Erdgasnetz anzuschließen. In diesem Fall ist dann noch ein Betrag von ca. 1.000,-- € (hängt von der Länge des Hausanschlusses ab) direkt an Erdgas Schwaben zu entrichten. Anschlüsse für Strom und Telefon sind finanziell direkt mit den Versorgungsunternehmen abzuwickeln.

Zusätzlich sind die bereits von der Gemeinde übernommenen Herstellungsbeiträge zu begleichen. Pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche beträgt der Beitrag 1,80 € (Kanal) und 0,80 € (Wasser). Die Geschossfläche wird fiktiv mit 300 m<sup>2</sup> berechnet. Der Geschossflächenbeitrag liegt derzeit beim Kanal bei 10,-- €/m<sup>2</sup> und beim Wasser bei 5,-- €/m<sup>2</sup>. Beim Wasserbeitrag müssen 19 % MWSt. einbehalten werden.

Nach der Bebauung ihres Grundstückes wird die fiktive Geschossfläche der tatsächlichen Geschossfläche gegenüber gestellt. Die Mehr- oder Minderfläche wird nach den dann gültigen Sätzen der Beitragssatzungen nachberechnet, bzw. erstattet.

Es werden folgende Vergünstigungen gewährt:

- a) Je Kind bis 18 Jahre wird am Tag des Zuzugs ein Familienzuschuss in Höhe von 1.500,-- € gewährt.
- b) Für die Errichtung eines Niedrigenergiehauses KfW 60-Standard (nachgewiesen durch bedarfsorientierten Energieausweis) wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € gewährt.
- c) Für die Errichtung eines Niedrigenergiehauses KfW 40-Standard (nachgewiesen durch bedarfsorientierten Energieausweis) wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.
- d) Bei Errichtung eines nachgewiesenen Passivhauses wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.
- e) Für die Errichtung einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung wird ein Zuschuss von 1.000 € gewährt

Es wird ein Bauzwang innerhalb von 7 Jahren mit Beginn am Tag der Kaufvertragsunterzeichnung auf das Grundstück gelegt. Dies bedeutet, dass Sie bis spätestens nach Ablauf von 7 Jahren auf dem Grundstück ein Wohngebäude, zumindest im Rohbau, errichtet haben müssen. Falls dies nicht der Fall ist, fällt das Grundstück zu dem von Ihnen entrichteten Kaufpreis ohne jegliche Verzinsung an die Gemeinde Horgau zurück.